

Kurztitel

Übereinkommen (Nr. 21) über die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen – Aufhebung

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 146/2018

Typ

K

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

02.10.2018

Index

69/02 Arbeitsrecht

Text

Nach Mitteilung des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes wurde das von der 8. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf am 5. Juni 1926 angenommene und von Österreich ratifizierte Übereinkommen (Nr. 21) über die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen (Kundmachung des Geltungsbereichs siehe BGBI. Nr. 219/1950) anlässlich der 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz durch Beschluss vom 5. Juni 2018 aufgehoben.

Zuletzt aktualisiert am

03.10.2018

Gesetzesnummer

20010325

Dokumentnummer

NOR40208235